

BWHT-Report Juni 2015



BWHT-Report
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report Juni 2015

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Ausbildungsstatistik	3
Erbschaftsteuer	4
Handwerksstrategie 2025	5
Bildungspolitik	6
Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen	6
Internatskostenzuschüsse	7
Weiterentwicklung Realschulen	7
Flüchtlinge	8
Bildungszeitgesetz	9
Fördermittelbewilligung für Go.for.europe	9
BW-Stipendium für junge Berufstätige	10
Neue Mitarbeiterin	10
Energie, Umwelt, Technologie, Innovation	10
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg	10
Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung	11
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg	12
Digitalisierungsstrategie des Landes und Industrie 4.0	13
Modernisierung der Verwaltung und E-Government	14
Seifriz-Preis	14
Ressourcenscout-BW	15
100 Betriebe für Ressourceneffizienz	15
Recht	15
Kommunalanstalten	15
Ein- und Ausbaukosten	16
Umsatzsteuervorteil	16
AGB	17
Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien)	18
Handwerk International	20
Auslandsreisen	20
TTIP – Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA	20

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Deutlich besser als im Bundesdurchschnitt hat das Handwerk im Land das Jahr 2014 abgeschlossen. Über die vier Quartale hinweg waren rund zwei von drei Betrieben mit Ihrer Geschäftslage zufrieden. Bundesweit konnten dies nur gute 40 Prozent der Inhaber von sich behaupten. Diese gute Stimmung hat sich dann auch in den harten Fakten niedergeschlagen. Im baden-württembergischen Handwerk waren zum Jahresende rund 766.000 Personen beschäftigt (Inhaber, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber), rund 5.500 oder 0,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bundesweit blieb die Zahl der Mitarbeiter im Handwerk konstant. Viele Betriebe hätten gerne noch zusätzliches Personal eingestellt, wenn sie denn entsprechende Fachkräfte gefunden hätten. Auch die Umsatzprognose wurde mit einem Plus von 2,6 Prozent übertroffen. Im Jahr 2014 haben die Betriebe im Land somit rund 88 Milliarden Euro erwirtschaftet. Bundesweit betrug das Umsatzwachstum 2,4 Prozent.

Das erste Quartal 2015 schlossen die Handwerker witterungsbedingt etwas verhaltener ab als im Vorjahr. Immerhin 61 Prozent der Befragten waren mit ihren Geschäften zufrieden, knapp neun Prozent unzufrieden. Damit waren die Einschätzungen zwar ein kleines bisschen schwächer als im ersten Quartal 2014, aber die Handwerkskonjunktur erwies sich weiterhin als sehr robust. Vor allem erwarteten die Betriebe eine kräftige Frühjahrsbelegung. Drei von vier Handwerksbetrieben im Land wollten optimistisch ins Frühjahr gehen. In allen Gruppen waren die Optimisten in der großen Überzahl. Im Ausbaugewerbe erwarteten sogar 82 Prozent der befragten Betriebe ein gutes Frühjahr. Für das Jahr 2015 erwartet das Handwerk ein Umsatzplus von 1,5 Prozent bei konstanter Beschäftigung. Fänden die Betriebe genügend qualifizierte Arbeitskräfte, wäre neben einem Beschäftigungswachstum auch ein weiteres Umsatzwachstum möglich.

Ausbildungsstatistik

Im Jahr 2014 wurden erstmals seit 2011 wieder mehr Ausbildungsverträge eingetragen, nämlich 19.311. Das war ein Plus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Aufwind waren insbesondere Elektro- und Gesundheitsberufe. So wurden 95 Verträge (7,1%) mehr im Beruf Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik abgeschlossen. Im Gesundheitshandwerk konnten neben den Zahntechnikern (+4,5% auf 231 Verträge) die Hörgerätekustiker mit 44 zusätzlichen Verträgen im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 125 Neuverträge im Jahr 2014) ein sattes Plus verbuchen, 4.834 Verträge wurden von jungen Frauen abgeschlossen. Damit war jeder vierte neue Auszubildende im Handwerk weiblich. Der Trend zur Höherqualifizierung im Handwerk ging auch im Jahr 2014 weiter. Erstmals waren mehr als zehn Prozent der neuen Auszubildenden Abiturienten. Mittlerweile hat nicht einmal mehr jeder zweite Azubi im Handwerk einen Hauptschulabschluss (48,2%). Insgesamt waren am Stichtag 31.12.2014 47.988 Auszubildende im baden-württembergischen Handwerk tätig. Die Zahl ging gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent zurück, resultierend aus den Rückgängen der Neuverträge in den letzten zwei Jahren. 6.405 Auszubildende hatten keinen deutschen Pass. 37 Prozent der ausländischen Jugendlichen kamen aus EU-Staaten. Ein gutes Drittel hatte einen türkischen Pass.

16.174 junge Menschen schlossen ihre Ausbildung erfolgreich mit dem Gesellenbrief ab. 3.406 Handwerkerinnen und Handwerker haben sich erfolgreich zum Meister weitergebildet.

Das Ausbildungsjahr 2015 ist ebenso gut gestartet. Im Mai 2015 waren 6.513 neue Ausbildungsverträge eingetragen. Das war ein Plus von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ob dieses jedoch über das Jahr hinweg gehalten werden kann, ist noch nicht abzusehen.

Erbschaftsteuer

Aktueller Sachstand

Das Bundesfinanzministerium hat am 02. Juni 2015 einen Referentenentwurf vorgelegt, mit dem das Erbschaftsteuergesetz an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2014 angepasst wird. Er enthält folgende Inhalte:

- Kleinbetriebe mit maximal drei Mitarbeitern sind vom Nachweis der Lohnsumme ausgenommen. Damit wurde die bisherige, vom Verfassungsgericht monierte Grenze von 20 Beschäftigten drastisch zurückgefahren. Für Betriebe mit zwischen vier und zehn Beschäftigten ist eine abgeschwächte Lohnsummenregel vorgesehen, nach der ein Unternehmenserbe für eine Steuerverschonung von 85 Prozent eine kumulierte Mindestlohnsumme von 250 Prozent in fünf Jahren bzw. für eine Verschonung von 100 Prozent eine kumulierte Mindestlohnsumme von 500 Prozent in sieben Jahren nachweisen muss. Für Betriebe ab elf Beschäftigten gelten die Mindestlohnsummen von 400 bzw. 700 Prozent. Damit gibt das BMF seinen bisher verfolgten Ansatz, Kleinbetriebe anhand des Unternehmenswertes zu definieren auf.
- Beim Erwerb großer Betriebsvermögen über 20 Millionen Euro wird auf Antrag des Steuerpflichtigen eine Verschonungsbedarfsprüfung eingeführt. Wenn im Gesellschaftervertrag oder in der Satzung bestimmte Entnahmebeschränkungen oder Verfügungsbeschränkungen vorgesehen sind, steigt die Grenze auf 40 Millionen Euro. Bei der Prüfung ist weiterhin auch der Einbezug von Privatvermögen vorgesehen.
- Zuletzt wird das für die Verschonung relevante begünstigte Vermögen genauer abgegrenzt. Danach ist dasjenige Vermögen begünstigt, das seinem Hauptzweck nach überwiegend einer originär gewerblichen Tätigkeit dient.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt es außerordentlich, dass das BMF die Kleinbetriebe nun doch anhand der Mitarbeiterzahl definieren will. Der frühere Ansatz über den Unternehmenswert hätte eine teure und komplizierte Unternehmensbewertung nötig gemacht. Allerdings liegt die Grenze von maximal drei Mitarbeitern noch unter den fünf Mitarbeitern, die Minister Schmid oder auch die CDU-Fraktion im Land ins Spiel gebracht hatten. Immerhin sind Erleichterungen für Betriebe zwischen vier und zehn Personen vorgesehen. Für eine solche Flexibilisierung der Lohnsummenregel hatten die Handwerksorganisationen massiv geworben. Allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass auch Betriebe bis 15 Mitarbeiter Schwierigkeiten haben, die Lohnsumme einzuhalten, wenn beispielsweise ein Mitarbeiter den Betrieb verlässt und die Stelle nicht nachbesetzt werden kann. Insofern ist die Erleichterung auch Betrieben jenseits der zehn Beschäftigten zu gewähren. Zusätzlich müsste statt mit Kopffzahlen besser mit Vollzeitäquivalenten gerechnet werden. Auch Auszubildende, die ja nur zeitweise im Betrieb sind, sollten ausgenommen werden. Zudem erwartet der BWHT für viele Schenkungen und Erbfälle im Handwerk massiven bürokratischen

Mehraufwand durch die Nachweispflichten. Was die Großbetriebe angeht, so lehnt der BWHT den Einbezug des Privatvermögens ab. Sie ist systemwidrig, da die Erbschaftsteuer in Deutschland als „Erbanfallsteuer“ ausgelegt ist.

Nächste Schritte

Der Gesetzgeber hat bis zum 30. Juni 2016 Zeit, eine neue Regelung zu verabschieden. Nach Signalen aus dem BMF soll die Neuregelung schon Ende 2015 verabschiedet werden.

Handwerksstrategie 2025

Aktueller Sachstand

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) mit Industrie- und Handelskammern, dem Landesverband der baden-württembergischen Industrie und Gewerkschaften eine Industriestrategie 2025. Auf Wunsch des MFW ist der BWHT als Stimme der handwerklichen Zulieferer und Kunden der Industrie in der Arbeitsgruppe vertreten. Der Fokus auf „Industrie“ ist jedoch politisch gewollt und daher unumstößlich, auch wenn bestimmte Herausforderungen, wie beispielsweise die Fachkräfteproblematik, auf KMU im Allgemeinen zutreffen. Der BWHT hat daher eine Handwerksstrategie 2025 eingefordert, die gemeinsam mit Handwerksorganisationen, Betrieben und dem MFW erarbeitet werden soll. Das MFW hat sich sehr offen gezeigt. Staatssekretär und Mittelstandsbeauftragter Peter Hofelich MdL hat zugesagt, diesen Strategieprozess zu leiten. Auf Bundesebene hat das BMWi den Branchendialog Handwerk gestartet. Ergebnisse einer Online-Umfrage wurden mit Handwerksvertretern in zwei Sitzungen diskutiert, wobei über die Ergebnisse noch nichts bekannt ist.

BWHT-Position

Der BWHT befürwortet eine große Lösung bestehend aus einer Strukturstudie und regionalen Gesprächsrunden mit dem Ehrenamt der Organisationen und Betrieben. Die Strukturstudie sollte von einem wissenschaftlichen Institut erstellt werden. Am Ende sollten Handlungsempfehlungen für Politik, Organisationen und Betriebe stehen. Zudem sollte der Strategieprozess auch unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl durch- und weitergeführt werden. Einer ersten Rückmeldung zufolge wird dieses Konzept auch im Ministerium für gut befunden.

Nächste Schritte

Auswahl des wissenschaftlichen Instituts durch das MFW und Ausarbeitung einer Detailplanung noch vor der Sommerpause. Eine Auftaktveranstaltung soll noch vor der Landtagswahl stattfinden.

Bildungspolitik

Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen

Aktueller Sachstand

Zum 18. April 2015 ist die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen in Kraft getreten. Sie ergänzt das Gesetz zur regionalen Schulentwicklung, welches hauptsächlich die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen regelt, um entsprechende Leitlinien für die Zukunft der beruflichen Schulen. In Zukunft gilt, dass eine regionale Schulentwicklung in Gang gesetzt wird, wenn bestehende Berufsschulklassen drei Jahre in Folge weniger als 16 Schülerinnen und Schüler umfassen. Neue Bildungsgänge werden nur noch eröffnet, wenn mindestens 24 Anmeldungen vorliegen. An der eigentlichen regionalen Schulentwicklung sind die Kammern über die Berufsbildungsausschüsse beteiligt, es muss vor Ort ein Konsens über das zukünftige Schulangebot gefunden werden. Hierbei sind neben der Klassengröße auch Faktoren wie die Entfernung zum nächsten Schulstandort, die ÖPNV-Anbindung, die Lehrerversorgung, der Zustand des Schulgebäudes, der Ausbildungsberuf oder das Alter sowie die Vorbildung der Schüler zu berücksichtigen. Ein Ergebnis der Beratungen kann auch lauten, dass es ratsamer ist, den Schulstandort trotz geringer Schülerzahlen zu bewahren. Ist kein Konsens möglich, entscheiden die Schulbehörden.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Verordnung, da sie den Kammern bzw. Berufsbildungsausschüssen Mitsprache- und nicht nur Anhörungsrechte einräumt. Allerdings stehen die Kammern damit auch in der Mitverantwortung für das Gelingen der regionalen Schulentwicklung. Probleme sieht der BWHT insbesondere in solchen Fällen, in denen die Raumschaft der betroffenen Schule zwei oder mehr Kammerbezirke umfasst und gegebenenfalls sogar aufgrund von Mischberufen IHKen und HWKen betroffen sind. In Einzelfällen müssen dann vier oder mehr Berufsbildungsausschüsse einbezogen werden. Eine Einigung ist dann nur durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen zu erzielen. Im Streitfall lässt man sich die Entscheidung durch die Schulbehörde aus der Hand nehmen, die dann als Schiedsrichter agieren kann.

Nächste Schritte

Erstmals zur Anwendung kommt die Verordnung im kommenden Schuljahr, sobald die endgültigen Schülerzahlen vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt gelten die drei Jahre bis zum Einsetzen der regionalen Schulentwicklung. Wobei es auch vorher schon zu Klassenschließungen kommen kann, genauso wie es bereits in der Vergangenheit zu Klassenschließungen kam. Es wird nun die Aufgabe des Handwerks vor Ort sein, den Prozess aktiv mitzugestalten und die bestmöglichen Lösungen für die Betriebe und Auszubildenden zu erwirken.

Internatskostenzuschüsse

Aktueller Sachstand

Eng verbunden mit der Frage der regionalen Schulentwicklung ist die Frage einer Erhöhung der Internatskostenzuschüsse im Land. Der Blick über die Landesgrenzen nach Bayern zeigt, dass eine überregionale und damit kostensparende Beschulung viel einfacher umzusetzen ist, wenn die Auszubildenden hierfür einen entsprechenden Internatskostenzuschuss erhalten. Eine überregionale Beschulung bietet auch bessere Möglichkeiten, Fachlehrer zu binden, Zusatzqualifikationen anzubieten und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. Dennoch ist die Landesregierung nicht bereit, die Internatskostenzuschüsse deutlich zu erhöhen. Die Landtagsabgeordneten der Grünen wären hierzu eher bereit. Die Landes-SPD wartet lieber das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ab.

BWHT-Position

Eigentlich sollte sich die Politik die Entscheidung nicht von den Gerichten aus der Hand nehmen lassen. Es braucht dringend eine politische Lösung für die Problematik der viel zu geringen Internatskostenzuschüsse. Eine Drittelfinanzierung – wie immer wieder von der Politik vorgeschlagen – wird abgelehnt. Zumal die Landesregierung auch hierfür nicht die nötigen Mittel eingestellt hat. Auch das Angebot einer 50-Prozent-Mitfinanzierung durch den Ausbildungsbetrieb lässt sich eigentlich nicht mehr aufrechterhalten, nachdem das Verwaltungsgericht Stuttgart deutlich gemacht hat, dass das Land Auszubildende in sogenannten Splitterberufen nicht gegenüber Auszubildenden in den großen Branchen benachteiligen darf. Was den Berufsschulbesuch betrifft, muss die Landesregierung ihrer Verantwortung als dualer Partner der Ausbildungsbetriebe gerecht werden

Nächste Schritte

Angesichts der Finanzierungslücke von 6 (Drittellösung) bis 24 Millionen Euro (Vollfinanzierung) und der Haushaltspolitik der Landesregierung ist vor der Landtagswahl kaum mehr mit einer Neuregelung der Internatskostenzuschüsse zu rechnen. Grün-Rot hätte damit ein Wahlversprechen gebrochen. Der BWHT wird im beginnenden Landtagswahlkampf weiterhin für eine Erhöhung der Internatskostenzuschüsse eintreten.

Weiterentwicklung Realschulen

Aktueller Sachstand

Der Ministerrat hat am 5. Mai 2015 die geplante Schulgesetzänderung zur Weiterentwicklung der Realschulen zur Anhörung freigegeben. Kern dieser Änderung ist, dass Schülerinnen und Schülern an Realschulen nicht nur der Realschulabschluss, sondern ebenfalls der Hauptschulabschluss ermöglicht wird. Für die Schülerinnen und Schüler der Realschule soll zukünftig am Ende der Orientierungsstufe nach Klasse 6 entschieden werden, auf welcher Niveaustufe – dem grundlegenden oder dem mittleren Niveau – sie unterrichtet werden.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt die geplante Schulgesetzänderung. Sie übernimmt Forderungen, die der BWHT in seinem Positionspapier zur Zukunft der Realschulen in Baden-Württemberg formuliert hatte. Durch die Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses werden frühzeitig

Bildungsweichen in eine duale Ausbildung eröffnet. Das Handwerk ist auf differenzierte Schulabschlüsse angewiesen, nicht zwangsläufig auf differenzierte Schularten. Selbstverständlich braucht das Handwerk auch gute Realschüler mit Mittlerer Reife. Die Realschulen dürfen nicht dem Selbstverständnis folgen, dass sie auf die beruflichen Gymnasien vorbereiten.

Nächste Schritte

Aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung verfügen auch Gymnasien über eine zunehmend heterogene Schülerschaft. Auch an dieser Schulart muss über Bildungsweichen nachgedacht werden, so dass Schüler das Gymnasium mit einem Hauptschulabschluss bzw. der Mittleren Reife verlassen können und einen anderen Bildungsweg einschlagen können. Durch die geplante Schulgesetzänderung nähert sich das Schulsystem einem Zwei-Säulen-System an, mit dem Gymnasium als eine Säule und den Real- sowie Gemeinschaftsschulen als zweite Säule. Nach der Bildungsplanreform unterrichten Real- und Gemeinschaftsschulen nach demselben Bildungsplan und bieten die selben Bildungsabschlüsse. Einzig in der Pädagogik unterscheiden sie sich. Hier tritt der BWHT für ein längeres gemeinsames und binnendifferenziertes Lernen an Ganztageschulen ein.

Flüchtlinge

Aktueller Sachstand

Das Integrationsministerium Baden-Württemberg hat im April 2015 insgesamt 3.162 Asylbewerber gezählt. Hinzu kommen zahlreiche Flüchtlinge, die (noch) kein Asyl beantragt haben. Für das gesamte Jahr ist aktuell mit 52.000 Flüchtlingen zu rechnen.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich mit einem Positionspapier im März 2015 zur Flüchtlingspolitik positioniert. Das Handwerk steht zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung, Flüchtlingen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bieten. Hierzu müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Leider besteht derzeit der Eindruck, dass Zuständigkeiten nicht geklärt sind. Gleich mehrere Ministerien sind politisch aktiv, die zur Verfügung gestellten Geldmittel reichen jedoch beispielsweise nicht aus, um einer größeren Anzahl von Flüchtlingen Deutschkenntnisse auf einem Niveau zu vermitteln, welches ihnen die Aufnahme einer Ausbildung erlaubt.

Nächste Schritte

Die Forderungen aus dem Positionspapier müssen dringend umgesetzt werden. Hierzu bedarf es auch weiterer politischer Maßnahmen auf Bundesebene. Es darf beispielsweise nicht sein, dass Asylbewerber derzeit erst nach einer Wartezeit von vier Jahren Anspruch auf eine Ausbildungsförderung erhalten. Das Handwerk begrüßt geplante Maßnahmen wie ein Landesprogramm zur Assistierte Ausbildung von Flüchtlingen oder den Einsatz von VerA-Seniorbotschaftern.

Bildungszeitgesetz

Aktueller Sachstand

Das Bildungszeitgesetz tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft. Es ist dem BWHT gelungen, das Gesetz an vielen Stellen zu entschärfen. So gilt beispielsweise eine Kleinbetriebsgrenze von zehn Mitarbeitern, wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden. Auch haben Auszubildende nur Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit für die gesamte Ausbildungsdauer. Sie dürfen ihre Bildungszeit nur für politische Weiterbildung sowie für Weiterbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes benutzen. Ferner gilt eine Überforderungsklausel, so dass keine Bildungszeit gewährt werden muss, wenn bereits zehn Prozent der Beschäftigten Bildungszeit genommen haben. Zudem kann der Antrag abgelehnt werden, wenn der Bildungszeit dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit eine Informationsseite zum Mindestlohngesetz eingerichtet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>.

BWHT-Position

Aus Sicht des BWHT ist das Bildungszeitgesetz unnötig, es wird in der betrieblichen Realität des Handwerks aber auch nicht die große Rolle spielen wie in großen Industriebetrieben. Die nächste Landesregierung ist dennoch aufgefordert, das Gesetz wieder abzuschaffen. Bis dahin muss das Gesetz an wichtigen Stellen nachgebessert werden.

Nächste Schritte

Es muss dringend eindeutig durch den Gesetzgeber festgelegt werden, dass Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund eines entsprechenden Tarifvertrages mit dem Anspruch auf Bildungszeit verrechnet wird. Informationsschreiben und juristische Prüfungen der Ministerialbürokratie reichen hier nicht aus. Bisher ungeklärt ist ebenso, für welche Art von politischen Weiterbildungen oder Weiterbildungen für ein Ehrenamt der Arbeitgeber die Mitarbeiter freistellen muss. Der veröffentlichte Negativkatalog lässt viel Interpretationsspielraum, der sicherlich noch die Gerichte beschäftigen wird. Der BWHT setzt sich ferner dafür ein, dass die Kleinbetriebsgrenze nicht an der Anzahl der beschäftigten Personen festgemacht wird, sondern an der Anzahl der Vollzeitstellen im Betrieb. Ein Handwerksbetrieb mit einer größeren Anzahl von Teilzeitstellen hat ansonsten das Nachsehen.

Fördermittelbewilligung für Go.for.europe

Die im Arbeitsprogramm der EU Education and Training 2020 implementierten Benchmarks zur Mobilität in der Berufsbildung verdeutlichen die politische Bedeutung des internationalen Fachkräfteaustauschs in Europa. In Deutschland soll eine Steigerung der Teilnahme an Auslandspraktika während der Berufsausbildung auf zehn Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Go.for.europe knüpft auf Landesebene an den definierten Indikatoren an. Der BWHT hatte für den Zeitraum Juni 2015 bis Juni 2017 Stipendien für die Organisation und Durchführung für 120 Auszubildende bei der Nationalen Agentur vom BIBB beantragt. In der Zwischenzeit wurden insgesamt 173.920 Euro für 120 Auslandspraktika bewilligt.

BW-Stipendium für junge Berufstätige

Am 31. März 2015 endete der Dienstleistungsvertrag des BWHT mit der Baden-Württemberg Stiftung zur Durchführung des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für junge Berufstätige. In den letzten 13 Jahren der Zusammenarbeit konnten dank des Programms viele junge Berufstätige ohne akademischen Abschluss erste berufspraktische Auslandserfahrungen sammeln. Manch eine Karriere im Handwerk fußt mit Sicherheit auf einem Baden-Württemberg-STIPENDIUM. Seit 1. April 2015 wird das Stipendium durch die Stiftung selbst durchgeführt und es lohnt sich weiterhin für das Programm Werbung zu machen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.bw-stipendium.de zur Verfügung.

Neue Mitarbeiterin

Frau Tina Hebestriet hat auf eigenen Wunsch die BWHT-Geschäftsstelle verlassen. Seit dem 1. Juni 2015 ist Frau Julia Weber in der Abteilung Bildungspolitik als Projektleiterin für die Projekte Chance CHEF und www.handwerks-power.de zuständig. Außerdem unterstützt sie als Referentin die bildungspolitische Arbeit, insbesondere in den Themengebieten Berufsorientierung, Frauen im Handwerk und Inklusion. Frau Weber ist unter der Telefonnummer 0711 263709-154 sowie unter der Mailadresse jweber@handwerk-bw.de erreichbar.

Energie, Umwelt, Technologie, Innovation

Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) wurde am 11. März 2015 vom Landtag beschlossen und tritt am 01. Juli 2015 in Kraft. Das Gesetz enthält erstmals als Erfüllungsoption einen gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan und hierfür eine Ermächtigungsgrundlage für eine Sanierungsfahrplan-Verordnung. Diese soll rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft treten, da sie erst nach Inkrafttreten des EWärmeG vom Ministerrat beschlossen werden kann. Mit dem Sanierungsfahrplan können die Vorgaben des novellierten EWärmeG beim Heizungstausch für Wohngebäude im Bestand anteilig zu einem Drittel und für Nichtwohngebäude im Bestand vollständig erfüllt werden. Es ist seitens des Umweltministeriums (UM) vorgesehen, die Projektorganisation der L-Bank zu übertragen und mit der Öffentlichkeitsarbeit „Zukunft Altbau“ zu betrauen.

BWHT-Position

Die Erfüllungsoption Sanierungsfahrplan (SFP) begrüßt der BWHT ausdrücklich. Dem SFP kommt eine wesentliche Aufgabe hinsichtlich Information, Beratung und Motivation zu. In der zugehörigen Rechtsverordnung werden neben generellen Anforderungen konkrete inhaltliche und formale Vorgaben sowie für die Ausstellungsberechtigung erforderliche Qualitätskriterien definiert. Wie der bereits erfolgreiche EnergieSparCheck soll der Sanierungsfahrplan finanziell vom Land in Form eines Zuschusses für Gebäudeeigentümer gefördert werden. Derzeit liegen jedoch noch keine Angaben zu der in Aussicht gestellten Förderrichtlinie vor. Inwieweit der BWHT – wie angestrebt – künftig konkret einbezogen wird, ist gegenwärtig in der Diskussion mit dem UM.

Die nächsten Schritte

In dem Anhörungsverfahren zu dem Verordnungsentwurf hat sich der BWHT in seiner Stellungnahme darauf fokussiert, dass die gesetzliche Voraussetzung für die Ausstellungsberechtigung eines Sanierungsfahrplans für Wohngebäude nach § 6 Abs. 4 EWärmeG auch tatsächlich in der Praxis für das Handwerk gegeben ist. Denn eine explizite Nennung der „Eigeninteressen an Investitionsentscheidungen“ seitens der ausstellungsberechtigten Personen führt aus Sicht des BWHT zu einer Ungleichbehandlung von gebäudeenergieberatenden Handwerkern gegenüber den restlichen Gebäudeenergieberatern. Die Stellungnahme beinhaltet deshalb die zentrale Forderung, die Formulierung des Unabhängigkeitskriteriums dahingehend zu ändern, dass der Passus „...frei von wirtschaftlichen Eigeninteressen...“ durch „...frei von wirtschaftlichen Interessen...“ ersetzt wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass – wie nach intensiven vorausgehenden Verhandlungen erreicht – Handwerksbetriebe sowohl den Sanierungsfahrplan durchführen als auch vorgeschlagene Maßnahmen selbst ausführen dürfen. Des Weiteren steht die Begleitung der konkreten Ausgestaltung des künftigen Landesförderprogramms auf der Agenda des BWHT.

Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung

Aktueller Sachstand

Der kürzlich erschienene Erste Monitoring-Kurzbericht 2014 zum Klimaschutzgesetz und Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) des Umweltministeriums (UM) informiert generell über den Stand der Umsetzung der IEKK-Maßnahmen einschließlich zugehörigem Zeithorizont und in diesem Kontext auch über den Stand der Umsetzung des Landeskonzepts Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Hierzu hat die Landesregierung 2014 eine Studie in Auftrag gegeben, die zwischenzeitlich veröffentlicht ist. Bereits während der Erstellung der Studie wurde ein Begleitkreis in Form eines Beirats seitens des UM initiiert, in dem die wesentlichen vorgeschlagenen Maßnahmen der Studie zum Ausbau der KWK in Baden-Württemberg breit diskutiert wurden und in dem auch das Handwerk vertreten gewesen ist. Nach Fertigstellung der Studie „Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung Baden-Württemberg“ hat ein weiterer Workshop des Beirats am 15. April 2015 stattgefunden und am 28. Mai 2015 wurde der Dialog u.a. zum Handlungsfeld „Information, Kommunikation, Unterstützung“ mit ausgewählten Vertretern einschließlich des Handwerks fortgesetzt. Das Landeskonzept KWK soll einen umsetzungsorientierten Maßnahmenkatalog mit definierten Prioritätsvorgaben und einem zugehörigem Zeithorizont zur Umsetzung enthalten. Eine Kabinettsvorlage des KWK-Landeskonzepts ist nach Information des UM noch vor der Sommerpause geplant.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt nach wie vor das Vorhaben der Landesregierung zur Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Effizienztechnologie KWK und eine Einbindung des Handwerks in den Beirat als wichtigen Akteur zur Umsetzung. Es ist uns jedoch ein großes Anliegen, dass die Maßnahmen des künftigen Landeskonzept KWK auch die dezentrale KWK in vollem Umfang repräsentativ berücksichtigen und nicht bevorzugt die Anwendung der KWK in Nah- und Fernwärmenetzen im Fokus haben. Wärmenetze sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgungsstruktur. Deren Ausbau sollte aber zwingend unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienzgesichtspunkten erfolgen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist abzulehnen. Regionale Wärmeversorgungs-konzepte zu erstellen sowie eine gezielte Förderung von Micro-KWK-Anlagen halten wir für sinnvoll.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird auch künftig den Prozess zur Umsetzung und Implementierung des Landeskonzepts KWK konstruktiv begleiten sowie unterstützen. Insbesondere in dem Handlungsfeld „Information, Kommunikation, Unterstützung“ sieht der BWHT einen bedeutenden Aufgabenbereich. Eine wesentliche in der Studie „Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung Baden-Württemberg“ enthaltene Maßnahme ist die Erstellung von entsprechenden Informationsangeboten für die Fachkräfte. Der BWHT hat unter anderem mit dem Fachverband Sanitär, Heizung, Klima Baden-Württemberg und dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg ein Schulungsangebot für das Jahr 2015 erarbeitet. Parallel hierzu steht jedoch die Begleitung der anstehenden KWKG-Novelle auf Bundesebene an. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Kompensation der derzeit im EEG bestehenden Benachteiligung der KWK in Form der Umlage auf eigenverbrauchten Strom.

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Bestandteil des Klimaschutzgesetzes ist nach § 4 Abs. 2 die Verpflichtung der Landesregierung, eine landesweite Anpassungsstrategie zu den Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln und umzusetzen. Der nun vorliegende Entwurf befand sich bis 12. Juni im Anhörungsverfahren. Der Entwurf der Strategie umfasst die Handlungsfelder Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Boden, Naturschutz, Wasserhaushalt, Tourismus, Gesundheit (mit Exkurs Bevölkerungsschutz), Stadt- und Raumplanung sowie Wirtschaft und Energiewirtschaft. Wobei zu diesen jeweils Maßnahmen und Empfehlungen mit zugehörigem Umsetzungszeitraum und betroffenen Akteuren aufgeführt werden. Die Strategie ist laut Entwurf als dynamischer Prozess mit Empfehlungscharakter angelegt, der kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

BWHT-Position

Der Klimawandel wird bereits seit langem vom Handwerk nicht nur als Tatsache erkannt, sondern auch als Anlass gesehen, aktiv zu werden. Der Klimaschutz wird als wichtige Herausforderung eines verantwortungsbewussten Handelns erachtet, die erforderlichen Anstrengungen müssen jedoch maßvoll angegangen werden. Insofern steht das Handwerk der Strategie grundsätzlich positiv gegenüber gerade vor dem Hintergrund eines zu erwartenden künftigen Auftragspotenzials. Dabei ist jedoch insgesamt die Ausgestaltung handwerksrelevanter Maßnahmen näher zu prüfen. Diese betreffen u.a. die Themenfelder

Hochwasserschutz, Arbeitsschutz für Personen in Außenberufen insbesondere im Bau- und Ausbaugewerbe sowie Klimatisierungs- und Dämmmaßnahmen.

Die nächsten Schritte

Laut dem Entwurf soll die Konkretisierung der dargestellten Maßnahmen einschließlich Kostenaufwand, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit Aufgabe der zuständigen Ressorts sein und die Umsetzung soll unter Berücksichtigung von Konnexität sowie vorhandenen Haushaltsmitteln erfolgen. Beides ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Strategie, die zudem keine Handlungen verbindlich festschreibt. Im weiteren Prozess ist demzufolge genau zu verfolgen, wie die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen das Handwerk im Einzelnen betreffen.

Digitalisierungsstrategie des Landes und Industrie 4.0

Aktueller Sachstand

Im Oktober 2014 hat der Ministerpräsident in einer Regierungserklärung die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg dargelegt. Erste konkrete Schritte sind schon spürbar: so wurde eine Geschäftsstelle Digitalisierung im Staatsministerium eingerichtet. Ebenso wird der VDMA im Auftrag der Landesregierung die Koordination der „Allianz Industrie 4.0 BW“ übernehmen. Der BWHT hat die Allianzvereinbarung mit unterzeichnet und unterstützt den Zusammenschluss. Darüber hinaus hat das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Nachtragshaushalt Mittel für die Digitalisierung in der Wirtschaft vorgesehen. Die genaue Höhe des Nachtragshaushalts ist bisher noch unbekannt. Ein vom BWHT vorgeschlagenes Demonstrationsprojekt wurde jetzt unter dem Titel „Smart Home and Living – Chancen und Herausforderungen für das Handwerk und angrenzende Bereiche“ vom Finanz- und Wirtschaftsministerium eingereicht und hat ein Gesamtvolumen von 4,3 Mio. Euro über ca. vier Jahre verteilt.

BWHT-Position

Wir begrüßen die verstärkten Anstrengungen der Landesregierung, die Digitalisierung im Land voranzutreiben. Dabei erachten wir es als sinnvoll, hierfür eine Geschäftsstelle, zumal im Staatsministerium, einzurichten, um die vielen Handlungsfelder und Implikationen dieser Aufgabe überblicken und übergreifend angehen zu können. Bei der Allianz Industrie 4.0 werden wir ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass in dieser Initiative des Landes die gesamte Wertschöpfungskette Berücksichtigung findet und das Handwerk nicht außen vor stehen muss. Den Nachtragshaushalt für Aufgaben im Bereich der Digitalisierung einzusetzen, sehen wir ebenfalls als konsequenten Schritt in diese Richtung. Der BWHT hat in diesem Kontext ein Positionspapier mit dem Titel „Agenda 4.0: Ein Vierklang für ein modernes Handwerk“ eingebracht. In diesem werden Projekte aus vier Bereichen vorgeschlagen, die im Rahmen des Nachtragshaushalts – und darüber hinaus – vom Land zu fördern sind. Der Kern unserer Forderung ist ein Vierklang aus (1) Sensibilisieren/Informieren, (2) Schulen, (3) Beraten und (4) Demonstrieren.

Nächste Schritte

Mit der Geschäftsstelle der Allianz Industrie 4.0 werden auf der Arbeitsebene bereits Gespräche geführt, wie das Handwerk bei der Industrie 4.0 eingebunden werden kann. Diese Einbindung muss in der konkreten Berücksichtigung des Handwerks bei den Projekten und Veranstaltungen münden. Hierfür wird auch von Seiten der Betriebe eine Aktivität in sol-

chen Projekten erforderlich sein, worauf die Handwerksorganisationen gezielt hinwirken sollten. Zudem werden wir beim Finanz- und Wirtschaftsministerium auf die Berücksichtigung der von uns eingereichten Projektvorschläge im Rahmen des Nachtragshaushalts drängen. Darüber hinaus werden wir die Digitalisierungsstrategie durchgehend auf ihre praktische Umsetzung und ihre Handwerksfreundlichkeit prüfen.

Modernisierung der Verwaltung und E-Government

Aktueller Sachstand

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Errichtung der Landesoberbehörde „IT Baden-Württemberg“ (BITBW) einen weiteren Schritt zur Modernisierung der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unternommen. Dazu gehörte auch die Einsetzung eines neuen Chief Information Officer (CIO) des Landes, der im Innenministerium angesiedelt ist und die strategische Entwicklung in diesem Bereich auf Landesebene vorantreiben soll. Im Innenministerium liegt auch die Arbeitsfassung eines Gesetzentwurfs für ein E-Government-Gesetz vor, welches noch in die Verbändeanhörung kommen soll. Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes, welches die elektronische Umstellung in der Verwaltung regeln soll, ist bisher wenig bekannt.

BWHT-Position

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen der Landesregierung zur Modernisierung in der Informationstechnik und halten ein E-Government-Gesetz für dringend notwendig. So kann die Grundlage dafür gelegt werden, Bürokratie abzubauen und Antrags- und Ausschreibungsprozesse zu beschleunigen und transparenter zu machen. Wir sehen aber eine große Notwendigkeit an Information und Aufklärung sowie an einer ausgeprägten Orientierung an Benutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit. Nur so wird diese Entwicklung auch in der Breite zur nötigen Akzeptanz und zum Erfolg führen.

Nächste Schritte

Wir erwarten noch im Jahr 2015 den Gesetzesentwurf für ein E-Government-Gesetz. Hierzu werden wir dann in Abstimmung mit den anderen Gliedern der Handwerksorganisation in Baden-Württemberg Stellung nehmen.

Seifriz-Preis

Bis zum 21. Juni 2015 können sich Handwerksbetriebe, die gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ein Projekt entwickelt haben, auf den Seifriz-Preis bewerben. Die Verleihung des Preises ist wie jedes Jahr in den Steinbeis-Tag eingebettet. Dieser findet am 25. September 2015 erstmals im Steinbeis-Haus für Management und Technologie in Stuttgart-Plieningen statt. Dort gibt es eine große Ausstellungsfläche für innovative Handwerker, die gerne ihre Produktideen vorstellen wollen. Außerdem können Informationsgespräche mit den Leitern von Steinbeis-Zentren vereinbart werden. Dies stellt für die Betriebe eine ideale Möglichkeit dar, die passenden wissenschaftlichen Kooperationspartner in spe kennenzulernen. Interessenten können sich bei Projektleiter Benjamin Weismann unter 0711 263709-163 oder bweismann@handwerk-bw.de melden. Weitere Informationen gibt es unter www.seifriz-preis.de.

Ressourcscout-BW

Mitte April 2015 ist der vom Baden-Württembergischen Handwerkstag mit initiierte erste Kurs zum Ressourcscout gestartet. In fünf Wochenendmodulen lernen die knapp 30 Teilnehmer, wie man kleinere oder mittlere Unternehmen zu einem effizienten Umgang mit Ressourcen berät. Dies betrifft neben dem Energiesektor auch die Einsparpotenziale im Bereich Material, Wasser und Abfall. Weitere Informationen gibt es unter www.ressourcscout-bw.de.

100 Betriebe für Ressourceneffizienz

Das Umweltministerium prämiert 100 produzierende Betriebe im Land, die herausragende Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz durchführen. Um auch kleinen Handwerksbetrieben gerecht zu werden, in denen kleinere Maßnahmen durchgeführt wurden, bündelt der BWHT die Einsendungen von kleinen Handwerksunternehmen. Diese Maßnahmen werden im Erfolgsfall mit rund 2.000,00 Euro ausgezeichnet. Weitere Informationen gibt es unter www.pure-bw.de/de/100betriebe.

Recht

Kommunalanstalten

Aktueller Sachstand

Das Innenministerium BW hat den Gesetzentwurf zur Einführung der Kommunalanstalt in die Verbändeanhörung gegeben. Die Kommunalanstalt ist eine neue Rechtsform für kommunale Betätigungen. Außerdem will der Gesetzentwurf die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erweitern. Die sogenannte gemeinsame Kommunalanstalt soll als alternative Organisationsform zum Zweckverband eingeführt werden. Die Rechtsform Kommunalanstalt gibt es bereits in neun anderen Bundesländern. Dort sind keine Klagen von Handwerksbetrieben über diese Rechtsform bekannt geworden. Der BWHT hat im Rahmen der Verbändeanhörung in Abstimmung mit den Handwerkskammern und den betroffenen Fachverbänden eine Stellungnahme abgegeben.

BWHT-Position

Der BWHT hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Kommunalanstalt, solange und soweit sie nur ein neues Mittel ist, um innerhalb des bisherigen Rahmens zu arbeiten. Entscheidend ist, dass die Subsidiaritätsklausel in ihrer jetzigen Form bestehen bleibt und nicht – wie im vergangenen Jahr von den Kommunen gefordert – gelockert wird. Erfreulicherweise erfüllt der Gesetzentwurf dieses Kriterium.

Die interkommunale Zusammenarbeit hingegen wird vom BWHT insgesamt kritisch gesehen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit gehen der Privatwirtschaft Aufträge verloren. Außerdem verfügen Zweckverbände über Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Betrieben, so z.B. wenn Gemeinden Zweckverbände ohne Ausschreibung beauftragen oder Zweckverbände Leistungen ohne Umsatzsteuer erbringen dürfen. Um zu vermeiden, dass Zweckverbände oder gemeinsame Kommunalanstalten private Betriebe vom Markt verdrängen, fordert der BWHT, dass im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ausdrücklich der Vorrang der privaten Leistungserbringung festgeschrieben wird. Dieser ist zwar in der Gemeindeordnung und im Mittelstandsförderungsgesetz enthalten, fehlt jedoch bisher im GKZ.

Nächste Schritte

Da die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abschließen möchte, ist davon auszugehen, dass sie den Gesetzentwurf bald ins Plenum einbringen wird.

Ein- und Ausbaukosten

Aktueller Sachstand

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf zu den Ein- und Ausbaukosten. Zwei Punkte sind für das BMJV noch offen: Zum einen gibt es noch keine Entscheidung, ob für den Rückgriff auf den Händler eine Obergrenze eingezogen werden soll. Eine Obergrenze würde für den Handwerker bedeuten, dass er die Ein- und Ausbaukosten, die die Obergrenze überschreiten, nicht vom Händler ersetzt verlangen kann. Zum anderen ist noch nicht entschieden, ob Lieferanten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre Haftung für die Ein- und Ausbaukosten per AGB auszuschließen. Wenn eine solche Regelung kommt, ist zu erwarten, dass Lieferanten ihre AGB mit entsprechenden Haftungsausschlüssen versehen werden und der Handwerker am Ende doch wieder auf den Ein- und Ausbaukosten sitzen bleibt.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass es keine Einschränkungen zu Lasten des Handwerks geben darf. Der ZDH hat sich beim BMJV entsprechend positioniert.

Nächste Schritte

Referentenentwurf des BMJV bis zur Sommerpause.

Umsatzsteuervorteil

Aktueller Sachstand

Der BWHT hat auf seine Stellungnahmen an den Bundesfinanzminister, die zuständigen Landesminister und die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten leider nur verhaltene Reaktionen bekommen. Dies deckt sich mit der Einschätzung des ZDH, der davon ausgeht, dass der Umsatzsteuervorteil der öffentlichen Hand trotz aller Bemühungen der Wirtschaft gesetzlich festgeschrieben wird. Nach vorläufiger Einschätzung des

ZDH sieht es auch auf EU-Ebene nicht gut für die Handwerksposition aus; es gibt derzeit keine Anzeichen, dass die EU den Umsatzsteuervorteil kippen wird.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben, soweit sie zu einer Wettbewerbsverzerrung mit der Privatwirtschaft führt. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

Nächste Schritte

Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums.

AGB

Aktueller Sachstand

Vor einigen Jahren haben Großkonzerne, Industrieverbände und Großkanzleien eine Initiative gestartet, die darauf abzielt, das AGB-Recht bei Verträgen zwischen Unternehmen zu lockern. Nachdem das Bundesjustizministerium im März 2012 eine Anhörung durchgeführt und im Juli 2013 ein Gutachten beauftragt hat, war es lange Zeit still um das Thema.

Nun hat das BMJV das Gutachten von Professor Dr. Leuschner, Universität Osnabrück, veröffentlicht. Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass die meisten in der Praxis üblichen Haftungsbegrenzungen einer AGB-Kontrolle nicht standhalten. Er sieht daher gesetzgeberischen Änderungsbedarf und schlägt vor, Verträge zwischen Unternehmen ab einem bestimmten Vertragswert grundsätzlich von der AGB-Kontrolle auszunehmen.

Das BMJV hat bekundet, dass es über das Gutachten hinaus noch offene Fragen sieht, die jedoch in diesem Jahr aus Kapazitätsgründen nicht mehr untersucht werden können (z.B. zur Versicherbarkeit von Risiken oder zur Anwendungspraxis in verschiedenen Gewerbezweigen). In diesem Jahr werde daher – so der zuständige Unterabteilungsleiter im BMJV – in diesem Thema nichts mehr passieren.

BWHT-Position

Das Handwerk steht der Initiative ablehnend gegenüber. Vorformulierte Klauseln, die nachteilig von den gesetzlichen Regeln abweichen, sind oft AGB-rechtlich nicht wirksam. Das stellt sicher, dass kein Vertragspartner unverhältnismäßig benachteiligt wird. Handwerksbetriebe müssen in der Regel die AGB ihrer Vertragspartner akzeptieren. Sie sind daher – wie viele andere mittelständische Unternehmen auch – auf einen wirksamen Schutz durch das AGB-Recht angewiesen.

Nächste Schritte

BMJV:

- Klärung der noch offenen Fragen
- Meinungsbildung, ob es einen Vorschlag zur Änderung des AGB-Rechts macht.

Vergaberechtsreform (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien)

Aktueller Sachstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Mai 2015 einen Referentenentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts in die Verbändeanhörung gegeben. Der ZDH hat eine Stellungnahme abgegeben. Für das Handwerk sind insbesondere relevant:

- Öffentlich-Öffentliche Zusammenarbeit

Bei diesem Thema geht es darum, dass öffentliche Aufträge unter gewissen Voraussetzungen ohne Ausschreibung an öffentliche Stellen vergeben werden dürfen. Dies betrifft etwa Fälle, in denen eine Stadt den städtischen Bauhof mit der Straßenunterhaltung beauftragt. Für die privaten Betriebe bedeutet dies, dass sie von vornherein keine Chance auf diese Aufträge haben. Im Laufe des europäischen Gesetzgebungsverfahrens sind die ursprünglich restriktiven Abgrenzungskriterien zu Lasten der privaten Wirtschaft aufgeweicht worden. So reicht es nunmehr, wenn öffentliche Stellen 80 Prozent statt wie ursprünglich geplant 90 Prozent ihrer Tätigkeit für den öffentlichen Auftraggeber erbringen. Außerdem wird künftig eine ausschreibungsfreie Beauftragung unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich sein, wenn ein Privater an der öffentlichen Stelle beteiligt ist. Wie vom Ministerium angekündigt, übernimmt der Referentenentwurf die Regelungen aus der Richtlinie „eins zu eins“.

- Elektronische Auftragsvergabe

Handwerksbetriebe, die an öffentlichen Auftragsvergaben im Oberschwellenbereich teilnehmen wollen, müssen dies bald zwingend auf elektronischem Weg tun. Der Referentenentwurf setzt jedoch lediglich den Grundsatz um, dass Auftraggeber und Auftragnehmer in jedem Stadium des Verfahrens elektronische Mittel nutzen müssen. Bezüglich der weiteren Ausgestaltung – wozu wohl auch die Umsetzungsfristen gehören – wird auf noch ausstehende separate Verordnungen verwiesen.

Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien muss bis Mitte April 2016 erfolgt sein.

BWHT-Position

- Öffentlich-Öffentliche Zusammenarbeit: Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden fordert der BWHT, die ausschreibungsfreie Vergabe an öffentliche Stellen nur sehr begrenzt zuzulassen.
- Elektronische Auftragsvergabe: Der BWHT unterstützt die Pläne der Bundesregierung, die Umsetzungsfristen auszuschöpfen.

Nächste Schritte

Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR)

Aktueller Sachstand

Wie berichtet, hat das BMJV im November des vergangenen Jahres einen Referentenentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Alternativen Streitbeilegung (ADR)

vorgelegt. Das Konzept des Referentenentwurfs sieht vor, dass jedes Bundesland eine Auffangschlichtungsstelle einzurichten hat, um ein flächendeckendes ADR-Angebot zu gewährleisten. Der Referentenentwurf verweist in diesem Zusammenhang auf einen denkbaren Rückgriff auf die Gütestellen der Handwerkskammern und Innungen. Im Hinblick auf die Meinungsbildung im Bundesrat konnte ein erster Erfolg verzeichnet werden: Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat am 08. Mai 2015 beschlossen, die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zu beauftragen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einführung einer gemeinsamen ADR-Auffangschlichtungsstelle von Bund und Ländern einzurichten. Die VSMK fordert den Bund zudem auf, sich an der Finanzierung einer solchen bundesweiten Auffangschlichtungsstelle zu beteiligen. Im Hinblick auf die im Juni 2015 anstehenden Konferenzen der Justizminister und der Wirtschaftsminister hat der BWHT die zuständigen Landesminister angeschrieben. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 27.05.2015 verabschiedet.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass das ADR-Verfahren so ausgestaltet wird, dass die Unternehmensseite mit der Verbraucherseite gleich behandelt und auch die Finanzierung der ADR-Stellen nicht allein der Unternehmensseite aufgebürdet wird.

Die nächsten Schritte

- Parlamentarisches Verfahren
- Justizminister- und Wirtschaftsministerkonferenz beraten jeweils am 17./18.06.2015
- Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einführung einer gemeinsamen ADR-Schlichtungsstelle von Bund und Ländern.

Handwerk International

Auslandsreisen

Das Handwerk besucht interessante Märkte: Vom 11. bis 13. Mai 2015 begleitete Minister Dr. Nils Schmid MdL eine politische und eine Unternehmerdelegation nach Paris und Lyon in den Bereichen Mobilität, Automotive und Maschinenbau. Von zehn Unternehmen stammten vier aus dem Handwerk. Diese konnten berichten, dass sie vielversprechende erste Kontaktgespräche geführt haben. Geplant ist die Nachbereitung durch weitere Firmenbesuche in den Regionen.

Mit der Höhepunkt im ersten Halbjahr 2015 ist die Handwerksdelegationsreise mit dem Unternehmertreffen auf der EXPO in Mailand sowie einer Kooperationsbörse mit Firmenbesuchen in Turin. Die Reise findet vom 24. bis 26. Juni 2015 statt. Staatssekretär Peter Hofelich leitet diese Delegation.

TTIP – Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und den USA

Ziel des Abkommens ist ein (fast) unbeschränkter Markt für 820 Millionen Menschen. Bis Ende des Jahres sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein. Die EU erwartet einen einfacheren Zugang zum amerikanischen Markt, speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Davon würden auch exportierende baden-württembergische Handwerksbetriebe profitieren können. Ein Wegfall von Zollschränken senkt Kosten, macht wettbewerbsfähiger und ist zu begrüßen. Daneben liegen Hoffnungen im Bereich der sogenannten nicht tarifären Hemmnisse, also z.B. bei der gegenseitigen Anerkennung von Standards und dem Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Wenn die „Buy-American“-Politik entfällt, entscheiden Qualität und Preis. Die Betroffenheit bei den medizintechnischen Handwerken ist groß: Chirurgiemechaniker produzieren in Europa nach dem Medizinprodukte-Gesetz, also mit hohen Sicherheitsstandards. Werden diese Produkte in die USA eingeführt, ist häufig eine erneute Zertifizierung durch die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) erforderlich. Dies ist zeitaufwändig und teuer. Etwas ähnliches gilt für deutsche Schaltschrankbauer.

Das Thema ist komplex und unverständlich. Oft wird genannt, dass sich die Europäer über den Tisch ziehen lassen würden. Dabei wird verkannt, dass es sich nicht um das erste Abkommen dieser Art handelt und Deutschland aus einer Position der Stärke argumentieren kann. Häufig wird fehlende Transparenz kritisiert, aber auch in Brüssel gibt es viele Diskussionen hinter verschlossenen Türen. Im Gegenteil sind die zentralen Dokumente online verfügbar.

Betriebe können sich bei Handwerk International BW darüber informieren, was auf sie zukommt. Herr GF Schäfer steht auch gerne für Vorträge zur Verfügung.